

Wien Energie GmbH | AM | 1030 Wien | Postfach 500

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Asset Entwicklung und Management

Kontakt: DI Martin König
Telefon: +43 (0)1 4004-30250
Fax: +43 (0)1 4004-9930250
Mobil: +43 (0)664 623 2595
Martin.koenig@wienenergie.at
Datum: 19.06.2019
Ihr Schreiben: ABT13-147092/2017-6

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie; Vorrangzone Gruberkogel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie wurden Gebiete für Windkraftanlagen festgelegt, mit dem Ziel, einen raumverträglichen Ausbau der Windenergie in der Steiermark zu erreichen. Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum Ende der Begutachtungsfrist, sohin bis 21.06.2019, zum vorliegenden Entwurf der „*Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom ..., mit der das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird*“, GZ ABT13-147092/2017-6, Stellung zu nehmen.

Wien Energie macht hiermit von der ihr eingeräumten Stellungnahmemöglichkeit Gebrauch und führt zum oben genannten Entwurf aus wie folgt:

1. In der vom Landtag beschlossenen steirischen Klima- und Energiestrategie 2030 wurde das Ziel verankert, den Gesamtbestand an Windenergieanlagen auf eine Leistung von 1.000 MW zu erhöhen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, eine größere und höhere Anzahl an Flächen als Vorrangszonen auszuweisen, als dies derzeit im Entwurf vorgesehen ist. Wir vermuten daher, dass der vorliegende Entwurf lediglich ein erster Schritt ist, dem weitere Planungsschritte folgen werden.
2. Im Rahmen des Sachprogrammmentwurfes wurde die **Vorrangzone Gruberkogel** auf dem Gemeindegebiet von Rettenegg entwurfsmäßig ausgewiesen.

Um in diesem Zusammenhang im weiteren detaillierten Planungs- und Genehmigungsprozess des Projekts „Windpark Gruberkogel“ auf bauliche und behördliche Anforderungen (besser) reagieren zu können (z.B. komplexes Gelände, schwierige Untergrundverhältnisse, turbulente Windverhältnisse), wird eine geringfügige Korrektur der zur Begutachtung aufgelegten Vorrangzone an drei Stellen in den Randbereichen angeregt. Die Änderungsvorschläge der Vorrangzone sind aus Sicht aller Fachbereiche (insbesondere auch aus ornithologischer Sicht) unbedenklich und im beiliegenden Plan „hellgrün“ dargestellt.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum oben genannten Entwurf nehmen zu dürfen und hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

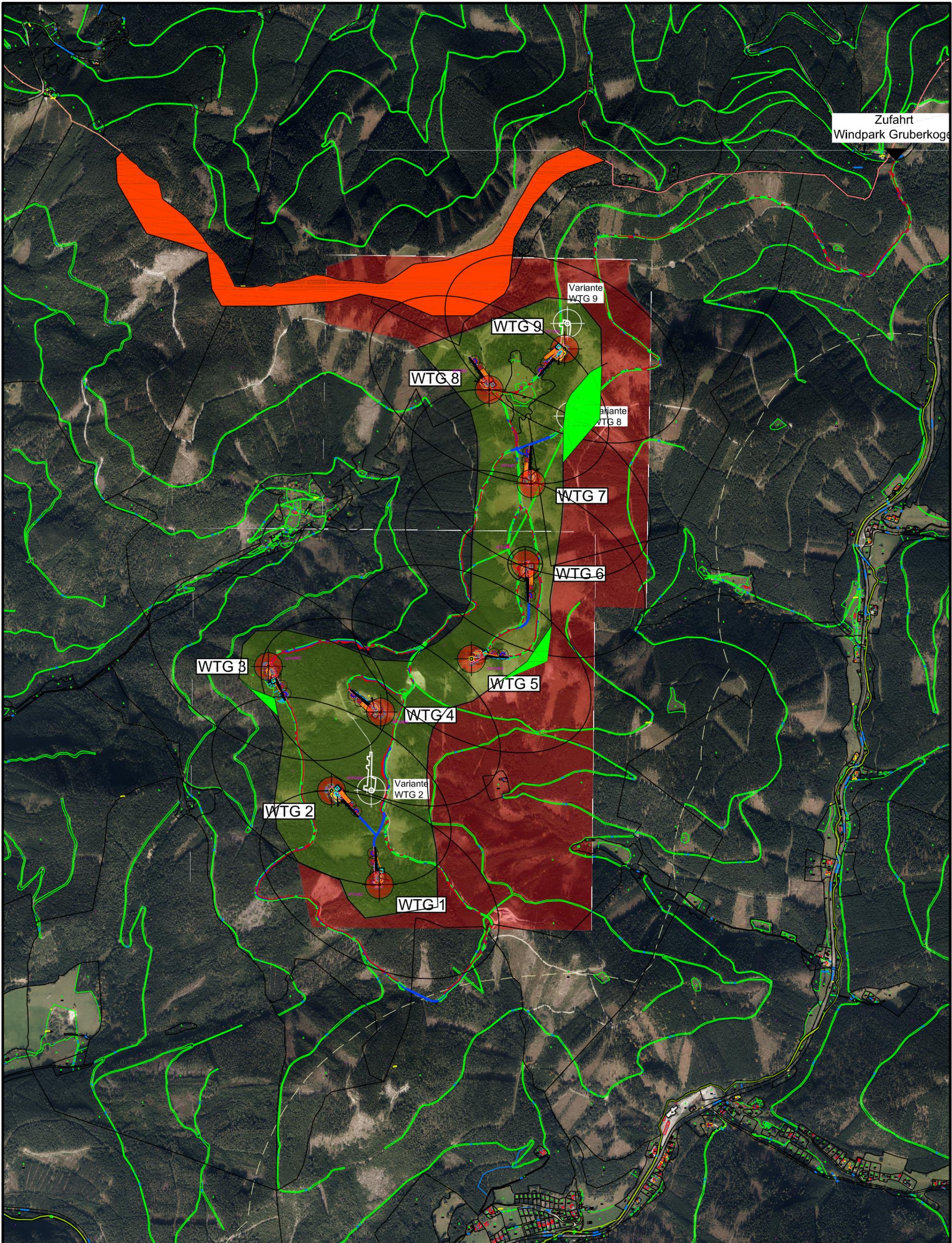
i.V. 

i.V.



WIEN ENERGIE GmbH

Anhang: Zonenvorschlag (pdf u. dwg Format)



Zufahrt
Windpark Gruberkogel

Variante
WTG 9

WTG 9

WTG 8

Variante
WTG 8

WTG 7

WTG 6

WTG 3

WTG 5

WTG 4

WTG 1

Variante
WTG 2

WTG 2

SAPRO 2019

.... Korrekturvorschlag

Planname: Korrekturvorschlag SAPRO Zone Gruberkogel

Projektname: Windpark Gruberkogel

Kunde:
-



Anlagenadresse:
-

Anlagenleistung:
-

Planart:
ÜLP 01

gezeich.	Datum	Name	Maßstab:	Planmaße:	Versionsnummer:
	07.06.2019	DI Martin König	1:16.000	A3	